

**Erläuterungen zur**  
**Checkliste UI-4- Umweltmanagement und Betriebsorganisation**

Nr.	Frage Checkliste Management und Betriebsorganisation	Erläuterungen, Hinweise und zusätzliche Informationen
<b>Bereich Zertifizierungen</b>		
1.1	Ist der Standort zertifiziert/ auditiert?	Dieser Abschnitt ist in der Regel selbsterklärend.
<b>Bereich Beauftragte</b>		
2.1/ 2.2.	Immissionsschutz-/ Störfallbeauftragter nötig?	Pflicht der Bestellung: I-Schutzbeauftragter: § 53 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 5. BImSchV Störfallbeauftragter: § 58a BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 2 der 5. BImSchV und i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 2 12. BImSchV <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anforderungen an die Fortbildung gem. § 9 der 5. BImSchV               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Fortbildung mindestens alle 2 Jahre</li> <li>○ Teilnahme auch an Lehrgängen, die von der zuständigen obersten Landesbehörde oder</li> <li>○ der nach Landesrecht bestimmten Behörde anerkannt sind</li> <li>○ Sachbereiche nach Anhang II der 5. BImSchV</li> </ul> </li> </ul>
2.3	Abfallbeauftragter nötig?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlage: § 59 KrWG</li> <li>▪ § 1 der AbfBeauftrV führt eine Liste über Anlagen, für die ein betriebsangehöriger Betriebsbeauftragter für Abfall zu bestellen ist</li> <li>▪ Fortbildungen mindestens alle 2 Jahre gem. § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV</li> </ul>
2.4	Verantwortlicher Betriebsbeauftragter erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlage: § 13 Abs. 2 Nr. 3 WHG; kann bestellt werden, sofern ein Gewässerschutzbeauftragter nach § 64 nicht vorgeschrieben werden kann</li> </ul>
2.5	Gewässerschutzbeauftragter nötig?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundlage: § 64 WHG; Gewässerschutzbeauftragter notwendig, wenn Gewässerbenutzer &gt; 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleitet</li> <li>▪ sofern ein Immissionsschutz- / Abfallbeauftragter vorhanden ist, kann dieser die Aufgaben mitübernehmen</li> <li>▪ genaue Fristen / Intervalle für die Fortbildung sind nicht festgelegt</li> </ul>

	Allgemeine Hinweise für die Punkte 2.1 - 2.5:	Gibt es betriebsinterne Regelungen? Interne Fortbildungen? Anerkennung?
2.6	Gibt es weitere für das Umweltmanagement relevante Beauftragte?	Z. B: Beauftragter für die Biologische Sicherheit, Umweltschutzbeauftragter, Brandschutzbeauftragter, Gefahrstoffbeauftragter oder Sicherheitsbeauftragter
2.7	Wie sind die Beauftragten in die Unternehmensorganisation eingebunden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es ist eine schriftliche Festlegung der Verantwortlichen vorhanden, z. B. durch Organigramme, Stellen- und Funktionsbeschreibungen</li> <li>▪ Es erfolgt eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Funktionen, Zuständigkeiten und Befugnissen bis hinunter auf die Ebene des Anlagenpersonals</li> <li>▪ Das Beauftragtenwesen (z. B. Immissionsschutz-, Störfallbeauftragte/r) ist mit berücksichtigt und es sind die Schnittstellen innerhalb der Gesamtorganisation definiert</li> <li>▪ Interessenkonflikte aufgrund eines Aufgabenzuschnittes für eine/n Beschäftigte/n sind vermieden</li> <li>▪ Organisationsplan? Beauftragte in Stabstellung? Funktionsbeschreibungen? Pflichtendelegation?</li> </ul>
2.8	Wie sind die Beauftragten bei Entscheidungen / Änderungen im Betrieb eingebunden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es gibt schriftlich festgelegte Vorgehensweisen, wie im Betrieb Änderungen gehandhabt werden. Sind diese Festlegungen im Betrieb bekanntgegeben, betriebsintern veröffentlicht?</li> <li>▪ Alle Verantwortlichen für die jeweiligen Schritte bei einer Änderung sind schriftlich festgelegt</li> </ul>
2.9	Werden von den Beauftragten regelmäßige Berichte für die Geschäftsleitung erstellt?	<p>Wenn ja,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ wie sieht ein solcher Bericht aus?</li> <li>▪ in welchen Zeitintervallen werden die Berichte erstellt?</li> <li>▪ sind im Bericht Verbesserungsvorschläge enthalten?</li> </ul>
<b>Bereich § 52b BImSchG / § 58 KrWG - Mitteilung</b>		
		Die Fragen 3.1 bis 3.5 innerhalb dieses Bereiches sind in der Regel selbsterklärend.
<b>Bereich Umweltmanagement</b>		
4.1	Gibt es Umweltmanagementsysteme mit Regelungen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben?	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es gibt eine Struktur innerhalb der geltenden Regelungen für das Unternehmen, z. B. im Hinblick auf ihrer Verbindlichkeit.</li> <li>▪ Die ständige Aktualität der Gesetze und Vorschriften sowie betriebsinterner Regelungen ist</li> </ul>

	<p>Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass das System vollständig ist? (Gesetzesänderungen)                  Wenn nein, wie stellen Sie organisatorisch sicher, dass die gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden?</p>	<p>gewährleistet. Dies kann z. B. geschehen durch abonnierte Fachzeitschriften oder CD-Roms, wobei es sich um zuverlässige Quellen handeln muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Zuständigkeit für den Informationsfluss innerhalb des Unternehmens ist eindeutig geregelt.</li> <li>▪ Es gibt definierte Elemente im Unternehmen (z. B. Besprechungen, Arbeitskreise, Zielvereinbarungen oder Betriebsrundgänge), die den Informationsfluss im Unternehmen gewährleisten.</li> <li>▪ Die Betriebsräte sind in den Informationsfluss eingebunden.</li> </ul>
<p>4.2</p>	<p>Wie erfolgt die Informationsweitergabe bei Störungen/ Schadensfällen?</p>	<p>Alarm- und Gefahrenabwehrplan, Planung für Notfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Einbindung der für die Sicherheit Verantwortlichen in Alarmsituationen ist klar definiert (als allgemeiner Begriff zu verstehen; kann völlig unterschiedlich in verschiedenen Firmen zugeordnet sein, z. B. eine Sicherheitsabteilung, Anlagenabteilung, Störfallbeauftragter).</li> <li>▪ Des Weiteren werden die für die Sicherheit Verantwortlichen umgehend und vollständig informiert. Eine vollständige Information kann z. B. durch einen Unfall-/ Störfallbogen erfüllt werden.</li> <li>▪ Inhalt des Bogens kann sein:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Genauer Ort des Vorfalls</li> <li>○ Angabe der Anzahl der Verletzten</li> <li>○ Angabe der Schadensart</li> <li>○ Angabe des Ausmaßes</li> <li>○ Angabe der beteiligten Stoffe</li> <li>○ Meldekettten (wer wurde in welcher Reihenfolge informiert?)</li> </ul> </li> <li>▪ Die Verantwortlichkeiten sind so festgelegt, dass der Informationsfluss sichergestellt ist.</li> </ul>
<p>4.3</p>	<p>Wie stellen Sie die Präsenz einer entscheidungsbefugten Person vor Ort sicher?</p>	<p>Die für Sicherheit zuständige Person (z. B. die SIFA) wird in die Planung von Änderungen mit einbezogen (Management of Change).</p> <p>Für die Regelung der Präsenz dieser Person im Notfall existiert ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Den für Sicherheit Verantwortlichen steht für die Betreuung der Betriebe vor Ort genügend</li> </ul>

		<p>ihrer Arbeitszeit zur Verfügung (z. B. 50 %)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Zeitaufschlüsselung für die jeweiligen Aufgaben ist vorhanden</li> <li>▪ Eine Präsenz vor Ort bei Instandhaltungsmaßnahmen sowie Störungen, Reparaturen und dergleichen ist die Regel</li> <li>▪ Für die Beauftragten stehen qualifizierte Vertreter für Urlaubs- oder Krankheitszeiten zur Verfügung.</li> <li>▪ Interessenkonflikte aufgrund eines Aufgabenzuschnittes für eine/n Beschäftigte/n (z. B. Störfallbeauftragte und Betriebsleiter/in) sind Vermieden.</li> <li>▪ Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, Kenntnisse über die festgelegten Verantwortlichkeiten aller Beschäftigten zu erlangen.</li> </ul>
4.4	Welche Regelungen gelten für den Schadensfall und außerhalb der Betriebszeiten?	
4.5	Wie sind Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen geregelt? (Nachverfolgung von Fristen, Verantwortlichkeiten, Dokumentationen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüffristen werden anhand von Kriterien (Vorschriften, Ausfallwerte etc.) festgelegt</li> <li>▪ Die Kriterien werden zu festgelegten Zeitpunkten hinterfragt (regelmäßige Überprüfung, Einfluss neuer Erkenntnisse, Ereignisse)</li> <li>▪ Die Einhaltung der Prüffristen ist sichergestellt (Prüfkataster)</li> <li>▪ Die Verantwortlichkeiten sind festgelegt.</li> </ul> <p>Einbindung verschiedener Abteilungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die bei den verschiedenen Instandhaltungsmaßnahmen zu beteiligenden Stellen und ihre Befugnisse sowie die verantwortlichen Personen sind klar festgelegt.</li> <li>▪ Besondere Beachtung finden die Schnittstellen, insbesondere auch bei der Beteiligung von externen Firmen.</li> </ul> <p>Welche Regelungen gibt es zur Dokumentation?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es gibt Regeln, z. B. zu Inhalt, Beteiligte, Umfang, Aufbewahrungszeit, Zugang, Abzeichnung und festgelegten Verantwortlichkeiten</li> </ul>
4.6	Wie stellen Sie sicher, dass die erforderlichen Berichte (z. B. Kalibrierberichte oder wiederkeh-	

	rende Messberichte, AwSV-Sachverständigenberichte) der Behörde fristgerecht vorgelegt werden?	
4.7/ 4.8	<p>Wie stellen Sie sicher, dass Betriebsanweisungen erstellt werden? (z. B. für AwSV-Anlagen, Anlagenwartung, -betrieb)</p> <p>Wie werden Betriebsanweisungen in verständlicher Form an geeigneten Stellen bekannt gemacht?</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei der Erstellung der Betriebsanweisungen werden Aspekte der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der Anlagensicherheit berücksichtigt.</li> <li>▪ Es ist festgelegt, wer bei der Erstellung von Betriebsanweisungen beteiligt ist.</li> <li>▪ Es erfolgt eine Kontrolle der Betriebsanweisung, bevor diese in Kraft gesetzt wird; hierzu ist eine klare Verantwortungsregelung vorhanden.</li> <li>▪ Es sind Kriterien festgelegt, anhand derer eine Aktualisierung erfolgt (z. B. halbjährlich, bei relevanten Veränderungen, z. B. im Regelwerk oder neue Erkenntnisse sowie besondere Ereignisse).</li> <li>▪ Regelungen zur Weitergabe der Aktualisierung an betroffene Beschäftigte sind getroffen. Die Bekanntheit der jeweils aktuellen Betriebsanweisungen ist gewährleistet. Dies kann z. B. durch Gespräche oder stichprobenartige Befragungen ermittelt werden.</li> <li>▪ Die Betriebsanweisungen regeln nicht nur den Normalbetrieb, sondern enthalten auch Angaben über das Verhalten in besonderen Situationen (An- und Abfahren, Instandhaltung, Notsituationen)</li> </ul>